



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 5 0 - 0 0 0 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung - Teil III dauerhafte Maßnahmen; Fortführung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

G o ß m a n n

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 2.178.816,47 €
 in %: 0,7

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018	kommunale Bürgschaft	500.000,00 €	500.000,00 €		1.05.01.001	784706	
	x	2018	Ausbildung/ Umschulung	350.000,00 €	350.000,00 €		1.05.01.001	784756	
	x	2018	soz. Versich.pfl. Beschäft.verhältnisse	150.000,00 €	150.000,00 €		1.05.01.001	784601	
Summe einmalige Kosten:				1.000.000,00 €	1.000.000,00 €				

	x	2019	kommunale Bürgschaft	500.000,00 €	500.000,00 €		1.05.01.001	784706	
	x	2019	Ausbildung/ Umschulung	350.000,00 €	350.000,00 €		1.05.01.001	784756	
	x	2019	soz. Versich.pfl. Beschäft.verhältnisse	150.000,00 €	150.000,00 €		1.05.01.001	784601	
Summe Folgekosten:				1.000.000,00 €	1.000.000,00 €				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die kommunale Bürgschaft kann durch Rückzahlungen BuT (im HH 2016 veranschlagt) gedeckt werden. Die weiteren Bedarfe sind im Orientierungsrahmen zum HH 2018/2019 zu berücksichtigen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss Nr. 0211 hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2015 drei Elemente als dauerhafte kommunale Maßnahmen für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Verfügung gestellt. Diese erfolgreichen Module kommunaler lokaler Beschäftigungspolitik sollen auch in den Jahren 2018/2019 fortgeführt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Sachstandbericht des Kommunalen Jobcenters zum städtischen Programm
Stand 31.12.2016
Anlage 2: StVV-Beschluss Nr. 0211 vom 16.07.2015

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

Die mit dem Programm angestrebten Erfolge werden erreicht.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Das Programm Teil III - dauerhafte Maßnahmen wird in seinen drei Elementen, nämlich (1) die kommunale „Bürgerschaft“ zur Zusage von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen der geförderten Ausbildung, (2) die Förderung der Umschulung bzw. Berufsausbildung von Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind und (3) die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Geschäftsfelder des öffentlichen Interesses (z. B. Stadtteilservice) fortgesetzt.
- 2.2 Für Element (1) werden wegen unzureichender Verpflichtungsermächtigungen des Bundes je 500.000,00 € in 2018 und in 2019 bei 1.05.01.001/001001-784706 bereitgestellt.
- 2.3 Für die Elemente (2) und (3) werden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 500.000,00 € (350.000,00 € auf 1.05.01.001/001001-784756 und 150.000,00 € auf 1.05.01.001/001001-784601) bereitgestellt.
- 2.4 Für Element (1) kommunale Bürgerschaft entstehen keine neuen finanziellen Bindungen, eine Deckung erfolgt wie bisher aus der Rückzahlung der Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2012.
- 2.5 Für die Elemente (2) und (3) (Bestandteil des Rechnungsergebnis 2016) erfolgt eine Berücksichtigung im Rahmen der Bildung des Orientierungsrahmens zum Haushalt 2018/2019.

D Begründung

Die „Bürgerschaft“ dient der Zusage von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen der geförderten Ausbildung (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)) die notwendigen und letztendlich vom Bund zu finanzierenden Ausbildungen. Wegen der unzureichenden Verpflichtungsermächtigungen des Bundes für die Folgejahre ist die „Bürgerschaft“ der Stadt erforderlich, denn die Kostenzusagen für die Ausbildungsverhältnisse müssen für den kompletten Ausbildungsverlauf (3 bis 3,5 Jahre) erteilt werden. Die Stadt sichert mit dieser „Bürgerschaft“ das Zustandekommen der Ausbildung, die tatsächlichen Kosten werden aus dem jeweils aktuellen Eingliederungsmitteln des Bundes getragen.

Nachdem mittlerweile die beiden Trainingszentren (WJW/ BauHaus) seit mehr als vier Jahren erfolgreich erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II an Ausbildungsreife heranführen, sollen trotz der unzureichenden Eingliederungsmittel des Bundes für ca. 100 Erwachsene pro Jahr Umschulungen aus kommunalen Mitteln (anteilig) finanziert werden. Auf den Geschäftsbericht zum SGB II für das Jahr 2015 wird verwiesen; im Prinzip gelingt in Wiesbaden ein nachhaltiger Ausstieg aus dem Transferbezug nur über einen Berufsabschluss.

Außerdem werden weiterhin sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse z. B. im Stadtteilservice finanziert, für die Bundesmittel nicht allein eingesetzt werden dürfen (siehe § 16 e SGB II) und bei denen die Träger keine Gewinne für ihre Dienstleistungen erzielen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 7. Februar 2017

50

Werner (4404/WW)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Goßmann
Bürgermeister